

Besuchs- und Nutzungsordnung

Gültig ab 1. Juli 2025

Inhalt

- 1. Einführung**
 - 2. Ausübung des Hausrechts und Kontrollrecht**
 - 3. Allgemeine Pflichten und Haftung**
 - 4. Besuchsordnung für Ausstellungen im Erdgeschoss und auf der Forschungsplattform**
 - 5. Nutzungsverhältnis und Nutzungsberechtigung, betreffend Forschungsplattform und Vorlageräume**
 - 6. Allgemeine Nutzungsbedingungen für Forschungsplattform und Vorlageräume**
 - 7. Die Nutzung der Forschungsplattform und der modularen Arbeitsplätze**
 - 8. Die Nutzung der Vorlageräume**
 - 9. Reproduktionen und Veröffentlichungen**
 - 10. Bestellhinweise und Gebührenordnung**
-

1. Einführung

Das Archiv der Avantgarden – Egidio Marzona, im Folgenden kurz ADA genannt, ist Teil der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Das ADA verfügt über eine ca. 1,5 Millionen Objekte umfassende Sammlung zu den Avantgarden des 20. Jahrhunderts, in Form von Werken aus bildender Kunst, Architektur und Design sowie Archivalien, Plakaten, audiovisuellen Medien, Büchern und anderen Objekten. Standort und Besuchsadresse des ADA ist das Blockhaus, Große Meißner Straße 19, in 01097 Dresden.

Im Erdgeschoss des Hauses finden regelmäßig Ausstellungen und Veranstaltungen statt. Im 1. Stock, erreichbar über das Treppenhaus und barrierefrei über den Fahrstuhl, befindet sich die so genannte Forschungsplattform, mit einer flexibel gestaltbaren Fläche für Veranstaltungen, einer Freihandbibliothek, modularen Arbeitsplätzen sowie zwei Vorlageräumen.

Das ADA ist kein Archiv im Sinne des Archivgesetzes. Der Betrieb des ADA umfasst insbesondere, jeweils in angemessenem Umfang, die Bereitstellung eines öffentlichen Zugangs zu den archivierten Objekten, die Erfassung, Erschließung und Erforschung des Archivs, die Öffnung des Archivs als Basis für Ausstellungen anderer Institutionen, für künstlerische und wissenschaftliche Publikationsprojekte sowie die Ausstellung der im Archiv enthaltenen Kunstwerke, Designobjekte, Archivalien und Bücher.

Das ADA behält sich vor Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut von der Benutzung auszunehmen, insbesondere wenn

- dessen Erschließungs- und Erhaltungszustand eine Benutzung nicht zulässt oder
- dessen Benutzung Rechte Dritter (beispielsweise Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutzrechte) entgegenstehen.

Bei der Benutzung von Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut, das dem ADA von Dritten überlassen wurde (Vor- und Nachlässe, Fotosammlungen etc.), gehen Vereinbarungen mit den Eigentümer*innen bzw. Überlasser*innen und von diesen getroffene Festlegungen den Regelungen dieser Besuchs- und Nutzungsordnung vor.

Während die Forschungsplattform zu den regulären Öffnungszeiten genutzt werden kann, stehen die Vorlageräume ausschließlich für gesondert vereinbarte Recherche-Termine mit Betreuung durch die Archivarinnen oder andere Mitarbeitende des ADA zur Verfügung.

Sie sind herzlich eingeladen, das ADA zu besuchen und im Dialog mit dem Team des Hauses die Möglichkeiten zu ergründen, die das ADA bietet. Im Folgenden werden die Besuchs- und Nutzungsordnung – einschließlich Haus- und Kontrollrecht, allgemeine Pflichten und Haftung – sowie Bestellhinweise und Gebührenordnung, die für alle im ADA möglichen Besuchs- und Nutzungsformen verbindlich sind, erläutert. Mit Ihrem Besuch stimmen Sie unseren Regelungen automatisch zu. Bitte beachten Sie diese. Vielen Dank.

2. Ausübung des Hausrechts und Kontrollrecht

Mitarbeitende des ADA und eingewiesene Dritte sind zur Ausübung des Hausrechts berechtigt. Dieses beinhaltet Kontrollen durchzuführen. Die Mitarbeitenden des ADA und beauftragte Dritte, z.B. Aufsichtspersonal, sind berechtigt

- die Übereinstimmung der Angaben auf Nutzungsanträgen mit denen des Personalausweises oder Passes der Benutzenden nachzuprüfen,
- bei begründetem Verdacht auf Verstoß gegen die Nutzungsordnung die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von Störungen oder Gefahrensituationen zu ergreifen, z.B. sich den Inhalt von Taschen und ähnlichen mitgebrachten Behältnissen sowie mitgeführten Materialien vorzeigen zu lassen,
- Besuchenden und Nutzenden Weisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Besuchs- und Nutzungsordnung oder wenn nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungsgenehmigung geführt hätten, oder wenn dem ADA durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist, kann die betreffende Person grundsätzlich vorübergehend oder auf Dauer von der Benutzung des ADA ausgeschlossen werden.

3. Allgemeine Pflichten und Haftung

Straßenoberbekleidung, Schirme sowie Taschen jeder Art und Rucksäcke sind vor Betreten der Ausstellungs- und Forschungsräumlichkeiten in den bereitstehenden Schließfächern zu deponieren. Es gilt die Garderobenordnung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, soweit hier nicht abweichend geregelt.

Für den Transport mitgebrachter, im Haus erlaubter Gegenstände können durchsichtige Behältnisse benutzt werden, die eine Kontrolle ermöglichen. Mitgebracht und in den Arbeitsbereichen genutzt werden dürfen Notebook, Smartphone, kleine Fotokameras (soweit nach Ziffer 7 gestattet), Kopfhörer, Bleistifte, Radiergummi, Schreibpapier, Notizbücher und Kalender.

Größeres Gepäck und sperrige Gegenstände, die das Volumen der Schließfächer überschreiten, können nicht in Verwahrung genommen werden. Gefährliche Stoffe und Gegenstände (z.B. Alkohol, brennbare Flüssigkeiten, Waffen und Messer) dürfen nicht mit ins Haus gebracht werden.

Im Schließfach deponierte Gegenstände sind bis zur Schließung des ADA am selben Tage abzuholen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Das ADA behält sich vor, nicht geleerte Schließfächer zu räumen. Die Inhalte geräumter Schließfächer und nicht abgeholte Gegenstände werden als Fundsachen behandelt. Verderbliche organische Materialien (z.B. Lebensmittel) werden umgehend entsorgt.

Für Verlust oder Beschädigung in Verwahrung gegebener Gegenstände einschließlich deren Inhalt wird keine Haftung übernommen, es sei denn der Schadenseintritt beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Im Interesse der Beweisbarkeit und einer zügigen Schadensabwicklung wird darum gebeten Verluste und Schäden unverzüglich zu melden.

Jede Art von störendem Verhalten ist zu unterlassen. Alle Besuchenden und Nutzenden haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb des ADA nicht behindert wird und Sammlungsgut ebenso wie Einrichtungsgegenstände keinen Schaden erleiden. Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen und andere Menschen anstecken könnten.

Der Umgang mit Rauch, Wasserdampf erzeugenden Geräten und offenem Feuer in jeder Form ist im gesamten Gebäude grundsätzlich untersagt. Das gleiche gilt für den Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln in allen Räumlichkeiten des ADA.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um ausgewiesene Therapie- und Assistenztiere. Bitte informieren Sie uns möglichst vor Recherchebesuchen über etwaige Einschränkungen bzw. Behinderungen und damit verbundene Bedürfnisse, damit diese angemessen berücksichtigt werden können.

Das ADA bemüht sich, alle Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen zu bearbeiten. Es haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

4. Besuchsordnung für Ausstellungen im Erdgeschoss und auf der Forschungsplattform

Für Besuche der Ausstellungen im ADA gilt grundsätzlich die Besucherordnung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Diese kann unter <https://www.skd.museum/special-pages/besucherordnung> eingesehen werden. Informationen zu Besuchsmöglichkeiten im ADA sind unter <https://archiv-der-avantgarden.skd.museum/besuch/> einsehbar.

5. Nutzungsverhältnis und Nutzungsberechtigung, betreffend Forschungsplattform und Vorlageräume

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut betreffen, gelten diese entsprechend für die Nutzung von Findhilfsmitteln, Datenbanken sowie sonstigen Hilfsmitteln und Reproduktionen.

Forschungsplattform und Vorlageräume können von natürlichen und juristischen Personen jeder Nationalität gleich welchen Sitzes für berufliche, wissenschaftliche, fachliche Interessen sowie privat und schulisch zur Allgemein- und Weiterbildung genutzt werden.

Zur Nutzung werden Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahrs zugelassen. Minderjährige benötigen vor der Zulassung zur Nutzung eine schriftliche Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Personen.

Die Anmeldung zur Nutzung der Vorlageräume erfolgt schriftlich, online oder – nach Vorvereinbarung eines entsprechenden Termins – persönlich vor Ort. Für die Zulassung zur Nutzung ist die Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes notwendig.

Mit der Unterzeichnung des Nutzungsantrags und der Zulassung zur Nutzung durch die entscheidungsbefugten Mitarbeitenden des ADA erkennen die Nutzenden die Besuchs- und Nutzungsordnung an.

Nutzungsantrag sowie Besuchs- und Nutzungsordnung sind auf der Website des ADA einsehbar und stehen zum Download zur Verfügung unter:

<https://archiv-der-avantgarden.skd.museum/forschung/>

Für die Recherche in den Vorlageräumen ist die Vereinbarung eines Nutzungstermins vorab verpflichtend. Änderungen der zeitlichen Planung sowie von Angaben im Nutzungsantrag sind umgehend mitzuteilen und mit den entscheidungsbefugten Mitarbeitenden des ADA abzustimmen.

Die Zulassung zur Nutzung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Kapazitäten sowie nach Prüfung des Nutzungsanliegens durch das ADA. Die Nutzungsgenehmigung kann unter Auflagen erteilt werden. Die Nutzungsgenehmigung gilt personengebunden nur für Antragsteller*innen und für das im Nutzungsantrag angegebene Nutzungsvorhaben einschließlich dem angegebenen Benutzungszweck.

Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut sowie analoge und digitale Reproduktionen dürfen nur im Rahmen des genehmigten Benutzungsvorhabens und soweit dies für den genehmigten Benutzungszweck erforderlich ist, genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte, die Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder öffentliche Wiedergabe bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung der entscheidungsbefugten Mitarbeitenden des ADA, soweit nicht ausdrücklich abweichend im Folgenden geregelt.

Rechte Dritter werden durch die Genehmigung des ADA nicht erfasst. Die nutzende Person ist in jedem Fall selbst bei der Verwendung von Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut sowie Reproduktionen bzw. der Erkenntnisse daraus zur Beachtung von Rechten Dritter (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte), zur Einholung der erforderlichen Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers und zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter verantwortlich.

Die nutzende Person haftet insoweit für die Verletzung von Rechten Dritter und stellt die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden bei Verstößen von der Haftung frei.

6. Allgemeine Nutzungsbedingungen für Forschungsplattform und Vorlageräume

Die Nutzung der Forschungsplattform ist im Folgenden unter 7. geregelt. Auch zwei abschließbare Vorlageräume sind auf der Forschungsplattform verortet, deren Nutzungsbedingungen unter 8. erläutert sind. Grundsätzlich verpflichtend für Forschungsplattform und Vorlageräume sind folgende Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Bestände des ADA sind schonend zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Nutzende Personen sind verpflichtet, sich entsprechend zu verhalten und diesbezüglichen Anweisungen von Mitarbeitenden des ADA und eingewiesenen Dritten Folge zu leisten. Mitgebrachtes Bild- und Vergleichsmaterial muss dem Aufsichtspersonal zu Beginn des Besuchs vorgelegt werden.

Eintragungen und Unterstreichungen, das Einbringen selbstklebender Lesezeichen und anderer Markierungen, das Entfernen loser Buchbeigaben, Illustrationen und Schutzumschläge sowie das Entfernen, Knicken oder Falten von Seiten,

Durchpausen und dergleichen oder sonstige Veränderungen am gesamten Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut sind untersagt. Das eigenmächtige Entfernen von Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt.

Schäden an genutzten Sammlungsobjekten sind umgehend bei Mitarbeitenden und Aufsichtspersonal anzuzeigen. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kunstobjekten, Archivalien, Büchern oder Recherchematerialien während der Nutzung haftet die nutzende Person bei Verschulden vollumfänglich. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.

Das Mitbringen und Einnehmen von Essen zu Rechercheterminen, ist grundsätzlich untersagt. Ebenso sind Handcremes und andere Utensilien, die geeignet sind, das Sammlungsgut zu beschädigen untersagt. Erlaubt ist das Mitbringen von Trinkwasser und ähnlichen Getränken in unzerbrechlichen, gut verschließbaren Trinkflaschen. Diese Trinkflaschen müssen stets in sicherem Abstand von Recherchematerialien, Büchern und Sammlungsgut platziert werden, z.B. in gesicherter Position auf dem Boden. Bei ganztägigen Recherchen werden mit den betreuenden ADA-Mitarbeitenden Pausenzeiten abgesprochen.

Veränderungen an hausinternen technischen Geräten und Anschlüssen, insbesondere die in Nutzungsbereichen installierte IT-Ausstattung betreffend, sind untersagt. Die Nutzung mitgebrachter Notebooks und Smartphones ist erlaubt.

Auf der Forschungsplattform und in den Vorlageräumen ist Lärm zu vermeiden. Für Gruppenarbeit, Telefonanrufe, Zoom Meetings und dergleichen sind bei den Mitarbeitenden des ADA vorab Genehmigungen einzuholen. Störungen durch akustische Signale elektronischer und anderer Geräte (z.B. das Klingeln von Telefonen) oder andere derartige Geräusche sind zu vermeiden. Für die Ton- und Sprachwiedergabe sind mitgebrachte oder vorhandene Kopfhörer zu benutzen.

Bei einer Nutzung von Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut ist durch die nutzende Person zusätzlich auf die Herkunft aus dem ADA der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden hinzuweisen und die Signatur bzw. Inventarnummer anzugeben. Die Weitergabe von Informationen an Dritte kann durch die Leitung des ADA in begründeten Fällen untersagt werden. Dies betrifft Informationen, die durch die Auswertung der Findhilfsmittel, Reproduktionen, sonstigen Hilfsmittel oder des Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgutes gewonnen werden.

7. Die Nutzung der Forschungsplattform und der modularen Arbeitsplätze

Zu den regulären Öffnungszeiten der Ausstellungen im ADA kann die Forschungsplattform besucht und ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden.

Sämtliche aktuelle Nutzungszeiten sind online einsehbar unter:

<https://archiv-der-avantgarden.skd.museum/forschung/>

Gruppenveranstaltungen sind auf der Forschungsplattform grundsätzlich nur nach Genehmigung durch die entscheidungsbefugten Mitarbeitenden des ADA zulässig und müssen rechtzeitig vorher angemeldet werden. Die Nutzungsbedingungen hängen von Art und Umfang der Veranstaltung ab.

Die Bücher der Freihandbibliothek auf der Forschungsplattform können vor Ort genutzt werden. Die Freihandbibliothek ist ausschließlich mit Präsenzbestand aus der Sammlung des ADA ausgestattet, die Ausleihe ist daher nicht möglich.

Fotografieren, Filmen und sonstiges Reproduzieren von Bibliotheks- und Kunstgut beim Besuch auf der Forschungsplattform mit eigenen Gerätschaften (z.B. Smartphone oder andere Kameras) ist ausschließlich zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken und nur mit Rücksicht auf andere im Raum befindliche Personen sowie größter Sorgfalt und ohne zusätzliche Lichtquellen (z.B. Blitzlicht) zulässig. Das ADA behält sich vor, die Reproduktion im Einzelfall zu untersagen.

8. Die Nutzung der Vorlageräume

Die beiden Vorlageräume auf der Forschungsplattform sind der Forschungsarbeit mit dem Ordner-Archiv und anderen Objekten aus der Sammlung des ADA vorbehalten.

- 9.** Für die Vorlageräume müssen Recherche-Termine vereinbart werden, wie unter 5. (Nutzungsverhältnis und Nutzungsberechtigung, betreffend Forschungsplattform und Vorlageräume) beschrieben.

Das ADA stellt online folgende Findhilfsmittel zur Vorauswahl und eigenen Recherche zur Verfügung:

- das so genannte Recherchemodul, das über eine Online-Bestellfunktion verfügt: <https://archiv-der-avantgarden.skd.museum/forschung/> sowie

die erweiterte Suche der SKD Online Collection, in der ein Ausschnitt aus den Beständen des ADA präsentiert wird: <https://skd-online-collection.skd.museum/Result/Index?page=1&slid=45&smode=And>

Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut sowie analoge und digitale Reproduktionen dürfen nur im Rahmen des genehmigten Benutzungsvorhabens und soweit dies für den genehmigten Benutzungszweck erforderlich ist, genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte, die Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder öffentliche Wiedergabe bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung der entscheidungsbefugten Mitarbeitenden des ADA.

10. Reproduktionen und Veröffentlichungen

Das ADA ist berechtigt, Reproduktionen von Objekten der Sammlung anzufertigen oder anfertigen zu lassen, dies unter Berücksichtigung bestehender Urheber-,

Persönlichkeits- oder sonstiger Rechte. Jeder Reproduktionsprozess unterliegt einer Prüfung durch das ADA, auch unter dem Gesichtspunkt der Bestandserhaltung. Die Wahl der Reproduktionstechnik sowie Einschränkungen oder Ablehnungen sind dem ADA vorbehalten.

Für jede Form der Veröffentlichung oder anderweitige Verwendung von Informationen und Reproduktionen von Objekten aus der Sammlung des ADA (z.B. Präsentationen, wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen in Print und Web) ist folgende Nennung im Bild- bzw. Quellenverzeichnis oder in der Bildunterschrift wie folgt verpflichtend:

Archiv der Avantgarden – Egidio Marzona, Staatliche Kunstsammlungen Dresden.
Die Nennung der Werkangaben setzt sich wie folgt zusammen: Urheberschaft, Titel, Jahr, Technik, Maße, [ADA Inv.-Nr.].

Jede Nutzung von Reproduktionen über den privaten Gebrauch hinaus, insbesondere die wissenschaftliche oder kommerzielle Nutzung bzw. Veröffentlichung sowie Weitergabe an Dritte bedarf der vorhergehenden schriftlichen Genehmigung des ADA und ist unter bestimmten Voraussetzungen entgeltpflichtig. Die unaufgeforderte, kostenlose Zusendung eines gedruckten oder digitalen Belegexemplars umgehend nach erfolgter Veröffentlichung, zur dauerhaften Verfügung und Nutzung für wissenschaftliche Zwecke ist verpflichtend.

Film, Fernsehen und Rundfunk haben die Uraufführung ihrer Filme und Sendungen, die unter Verwendung von Archiv-, Bibliotheks- und Kunstgut aus dem ADA hergestellt wurden, dem ADA anzukündigen und die Archivquellen im Vor- und Abspann zu nennen.

Für die Beachtung und Einhaltung von Rechten Dritter sind ausschließlich die Nutzenden bzw. Reproduzierenden verantwortlich (vgl. Ziffer 5).

11. Bestellhinweise und Gebührenordnung

Für bestimmte Nutzungen und Dienstleistungen, z.B. gewerblicher und kommerzieller Art, die das ADA im Auftrag der Nutzenden und im Zusammenhang mit deren Rechercheanliegen gegebenenfalls erbringt, können Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung fällig werden, die von der betreffenden nutzenden Person getragen werden müssen. Soweit kostenpflichtige Leistungen oder Handlungen anfallen, werden die Nutzenden von den Mitarbeitenden des ADA vorab darauf hingewiesen.

Die Reproduktion von Sammlungsobjekten des ADA zum Zwecke der Veröffentlichung erfolgt, sofern rechtlich zulässig, auf schriftlichen Antrag sowie gebührenpflichtig, in Zusammenarbeit mit der Bildstelle der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.